

Organspende kurz erklärt





09:30 Uhr Bike-Unfall

Tim macht mit seinem besten Freund eine Mountainbike-Tour durch Graubünden. Beim Bergabfahren prallt Tim mit voller Wucht gegen einen Baum und verliert das Bewusstsein.

10:00 Uhr

Transport ins Spital

Tim wird mit dem Rettungshelikopter der Alpine Air Ambulance ins Kantonsspital Graubünden geflogen. Bei der Untersuchung stellen die Intensivmediziner eine schwere Hirnblutung fest. Tims Zustand verschlechtert sich. Der Hirntod tritt ein.



Hirntod und Hirntoddiagnose

Organe oder Gewebe dürfen einer verstorbenen Person nur entnommen werden, wenn dafür eine Einwilligung vorliegt und der Hirntod von zwei unabhängigen Ärztinnen oder Ärzten anhand klar definierter klinischer Untersuchungen im Vier-Augen-Prinzip nachgewiesen wurde. Der Hirntod ist der vollständige und irreversible Funktionsausfall des gesamten Gehirns. Durch den unumkehrbaren Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen verliert der Mensch das Steuerungsorgan seines Organismus und stirbt. Mögliche Ursachen für den Hirntod sind Ereignisse wie Schlaganfälle, Hirnblutungen, Sauerstoffmangel oder – wie bei Tim – unfallbedingte Kopfverletzungen.



15:15 Uhr Angehörigengespräch

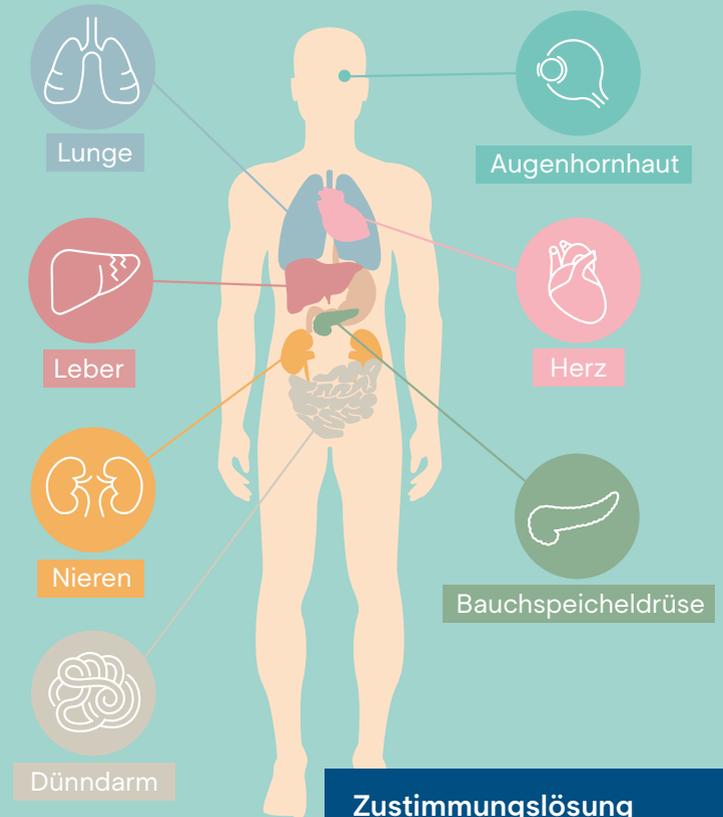
Tims Eltern treffen im Spital ein. Von der behandelnden Ärztin erfahren sie, was passiert ist. Im Gespräch thematisieren die Ärzte die Möglichkeit einer Organspende.

19:30 Uhr Entscheidung

Die Suche nach einer Organspende-Karte ist erfolglos. Auch Tims Eltern wissen nicht, ob ihr Sohn Organe spenden wollte. Sie stehen vor einer schwierigen Entscheidung.

20:00 Uhr Spendermeldung

Die Eltern fassen schliesslich einen Entschluss: Tims Organe sollen gespendet werden. Mit der Einwilligung der Eltern wird Tim der Stiftung Swisstransplant als Spender gemeldet. Ein komplexer Prozess beginnt.



Zustimmungslösung

In der Schweiz gilt zurzeit noch die erweiterte Zustimmungslösung. Organe oder Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn die Einwilligung der verstorbenen Person vorliegt. Besteht keine Willens-äusserung, müssen die nächsten Angehörigen im mutmasslichen Willen der verstorbenen Person über eine Organspende bestimmen. Im Mai 2022 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung der erweiterten Widerspruchslösung beschlossen. Mehr dazu erfährst du auf der Rückseite dieser Broschüre.

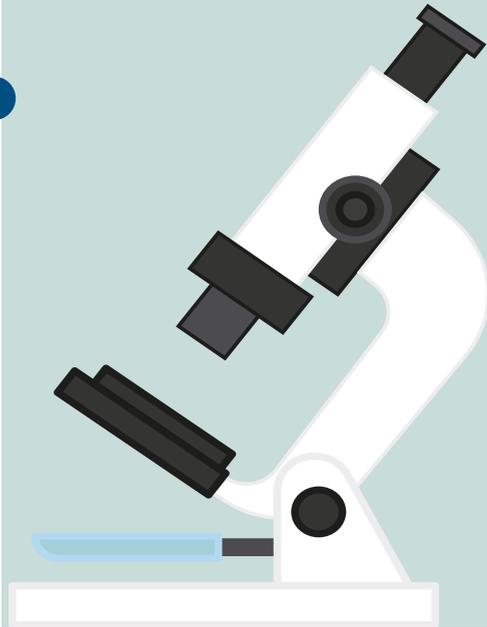
Welche Organe können gespendet werden?

In der Schweiz können Herz, Lunge, Leber, Nieren, Dünndarm und Bauchspeicheldrüse gespendet werden. Nieren und Teile der Leber können von lebenden Spenderinnen und Spendern stammen. Auch Gewebe, beispielsweise Augenhornhäute, Blutgefässe oder Herzklappen, können transplantiert werden.



Swisstransplant

Swisstransplant ist die Schweizerische Nationale Stiftung für Organ- und Transplantation. Zusammen mit Fachpersonen in den Spitälern ist Swisstransplant für das Organ- und Gewebespendewesen der Schweiz verantwortlich. Dabei übernimmt Swisstransplant die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe und führt die nationale Warteliste. Die Stiftung mit Sitz in Bern organisiert zudem alle mit der Organzuteilung zusammenhängenden Tätigkeiten, beispielsweise den Organtransport, und informiert Öffentlichkeit und Fachpersonen über die Themen Organspende und Transplantation.



20:15 Uhr Medizinische Untersuchungen

Eine zuständige Ärztin untersucht mittels Ultraschall Tims Organfunktionen und schickt Blutproben ins Labor. Gleichzeitig wird Tims medizinische Vorgeschichte erfasst.



Organzuteilungskriterien

Damit eine Transplantation gelingt, müssen Blut- und Gewebefaktoren von Spenderin oder Spender und Empfängerin oder Empfänger möglichst genau übereinstimmen. Um passende Organempfängerinnen und Organempfänger zu ermitteln, werden neben den Resultaten der Laboruntersuchungen alle wesentlichen Daten im Computersystem SOAS (Swiss Organ Allocation System) erfasst. Anschliessend berechnet das System unter den Patientinnen und Patienten auf der Warteliste die passenden Empfängerinnen und Empfänger. Höchste Priorität haben Menschen, deren Zustand unmittelbar lebensbedrohlich ist. Weitere Kriterien sind Wohnsitz, medizinischer Nutzen, spezifische Prioritäten (Kinder, seltene Blutgruppe) und die Wartezeit.



01:40 Uhr **Organzuteilung**

Mithilfe des Computersystems SOAS ermittelt die Nationale Koordination der Stiftung Swisstransplant unter den Patientinnen und Patienten auf der Warteliste mögliche Empfängerinnen und Empfänger für Tims Organe.

02:30 Uhr **Koordination**

Sind die Prioritätenlisten pro Organ berechnet, informiert Swisstransplant die Spitäler der möglichen Empfängerinnen und Empfänger. Erst wenn alle Organe zugeteilt sind, wird der Zeitpunkt der Organentnahme festgelegt.



Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), Lausanne
Herz, Lunge, Niere



Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)
Leber, Niere, Pankreas, Langerhanssche Inselzellen, Dünndarm



Universitätsspital Bern (Inselspital)
Herz, Leber, Niere



Universitätsspital Basel (USB)
Niere



Kantonsspital St. Gallen (KSSG)
Niere



Universitätsspital Zürich (USZ)
Herz, Lunge, Leber, Niere, Pankreas, Langerhanssche Inselzellen, Dünndarm



Warteliste

Obwohl sich die Spenderate in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, warten in der Schweiz derzeit rund 1450 Menschen auf ein Spendeorgan. Die meisten von ihnen – über 1000 Patientinnen und Patienten – benötigen eine neue Niere. Pro Woche sterben ein bis zwei Menschen, die auf der Warteliste stehen, weil nicht rechtzeitig passende Organe verfügbar sind.



Transplantationszentren

In der Schweiz werden Organe an sechs Standorten transplantiert. Die Transplantationszentren befinden sich an den Universitätsspitalern Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich sowie am Kantonsspital St. Gallen. Jedes Zentrum ist auf die Transplantation bestimmter Organe spezialisiert.

03:55 Uhr Anruf



Anonymität

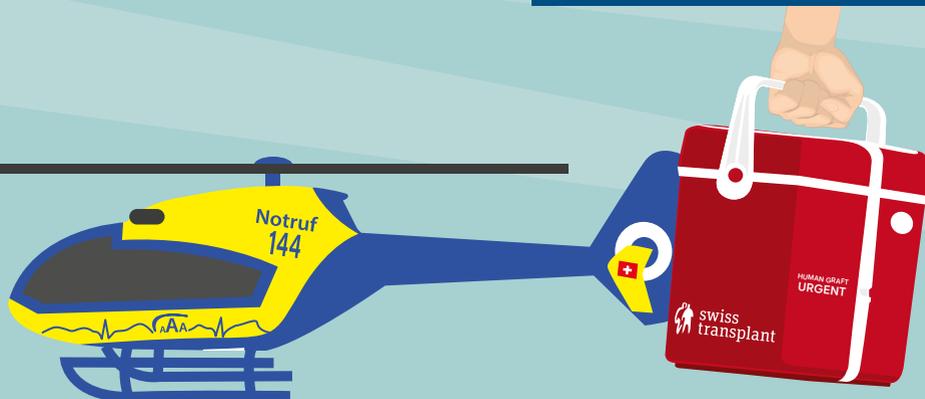
Schweizweit bleiben Spenderinnen und Spender sowie Empfängerinnen und Empfänger anonym: Tims Eltern erhalten keine Informationen darüber, wer die Organe ihres Sohns erhält. Umgekehrt erfahren auch Organempfängerinnen oder -empfänger nicht, wer ihnen ein Organ gespendet hat. Damit sollen sowohl die Spenderfamilien als auch die Empfängerinnen oder Empfänger vor zusätzlicher Belastung geschützt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über Swisstransplant anonymisierte Dankesbriefe zu versenden.

10:00 Uhr Entnahme

Tim wird zur Organentnahme in den Operationssaal gebracht. Nacheinander entnehmen Ärzteteams aus verschiedenen Transplantationszentren sorgfältig seine Organe, verpacken sie und transportieren sie in Boxen sicher und gekühlt zu den Empfängerinnen und Empfängern in die jeweiligen Zentren. Nach der Organentnahme werden Tims Operationsschnitte wieder verschlossen.

Transport

Ohne Durchblutung können Organe ihre Funktionen nur wenige Stunden aufrechterhalten. Daher müssen sie möglichst schnell zu den Empfängerinnen und Empfängern gebracht und transplantiert werden. Um keine Zeit zu verlieren, erfolgt der Transport mit Ambulanzen, Helikoptern oder sogar Jets. Von der Organzuteilung bis zur abgeschlossenen Entnahme dauert es bis zu 24 Stunden.



14:00 Uhr Transplantation

In einer mehrstündigen Operation wird der jungen Patientin aus Zürich ein neues Herz transplantiert. Der Eingriff verläuft erfolgreich: Das transplantierte Herz beginnt zu schlagen und nimmt seine Funktion wieder auf.



15:15 Uhr Abschied

Tims Aussehen wurde durch die Organentnahme nicht verändert. Lediglich die Operationsnarbe ist sichtbar. Nach der Entnahme wird sein Leichnam der Familie übergeben. Die Eltern können sich nun in Ruhe von ihrem Sohn verabschieden und ihn bestatten.



Immunsuppressiva

Nach einer Transplantation sind Patientinnen und Patienten zeitlebens auf sogenannte Immunsuppressiva angewiesen. Immunsuppressiva sind Medikamente, die die Funktionen des Immunsystems herabsetzen und so verhindern, dass das transplantierte Organ vom Körper abgestossen wird.

Ob du dich für oder gegen die Organspende entscheidest, liegt ganz bei dir – das Wichtigste ist, dass du es tust. Triff deine Entscheidung, Sorge für Sicherheit und Klarheit und entlaste im Ernstfall deine Angehörigen. Bestelle jetzt deine Organspende-Karte unter www.swisstransplant.org/karte

Die Wahrscheinlichkeit, eines Tags auf ein Organ angewiesen zu sein, ist 5- bis 6-mal höher als die Wahrscheinlichkeit, Organspenderin oder -spender zu werden.

Jede Woche sterben ein bis zwei Menschen, die auf der Warteliste für ein neues Organ stehen.

Das Alter spielt beim Spenden keine Rolle: Der älteste Organspender der Schweiz war 88 Jahre alt.

Im Jahr 2021 zählte die Schweiz 166 verstorbene Organspenderinnen und -spender.

In über 50 % aller Fälle ist der Wille der oder des Verstorbenen nicht bekannt. Die Angehörigen müssen stellvertretend über die Organspende entscheiden.

Wer zu Hause stirbt, kann keine Organe spenden, da die medizinisch notwendigen Vorbereitungen für eine Spende nur auf der Intensivstation eines Spitals möglich sind.

Die durchschnittliche Wartezeit für eine Niere beträgt rund 1000 Tage. Auf kein anderes Organ müssen Menschen länger warten.

Um Organspenden zu koordinieren, tätigen Mitarbeitende der Stiftung Swisstransplant pro Organspenderin oder -spender bis zu 200 Telefonate.

Jährlich sterben in der Schweiz rund 70 000 Personen, davon rund 4000 auf einer Intensivstation. Von ihnen kommen rund 600 bis 700 für eine Organspende infrage.

Mehr Informationen zur Organspende findest du unter www.swisstransplant.org

Am 15. Mai 2022 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Einführung der erweiterten Widerspruchslösung beschlossen: Wer nach seinem Tod keine Organe oder Gewebe spenden möchte, soll dies künftig festhalten. Der Bund wird ein Ja-/Nein-Register zur Verfügung stellen, in dem die Menschen ihren Entscheid über die Organspende festhalten können. Liegt kein Entscheid vor, wird davon ausgegangen, dass die verstorbene Person der Organspende zugestimmt hätte. Die Angehörigen können einer Organentnahme aber widersprechen, falls sie Kenntnis davon haben, dass die verstorbene Person ihre Organe nicht hätte spenden wollen.

Wann das neue Gesetz in Kraft tritt, steht noch nicht fest. Bis es so weit ist, gilt weiterhin die erweiterte Zustimmungslösung. Organe und Gewebe dürfen nur entnommen werden, wenn die Einwilligung der verstorbenen Person vorliegt. Besteht keine Willensäusserung, müssen die nächsten Angehörigen im mutmasslichen Willen der verstorbenen Person über eine Organspende bestimmen.

Durch eine Organspenderin oder einen Organspender können bis zu sieben Menschen gerettet werden. Wenn Lunge und Leber zur Transplantation gesplittet (geteilt) werden, sogar neun.

Transplantierte dürfen keine Grapefruits essen: Die in der Frucht enthaltenen Stoffe können in Wechselwirkung mit den Immunsuppressiva treten und die Wirkung der Medikamente beeinflussen.

Das Durchschnittsalter von Organspenderinnen und -spendern liegt bei ca. 55 Jahren.